

Bremische Bürgerschaft

Landtag

20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 8. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 27. Februar 2020

Anfrage 12: Berücksichtigung religiöser Belange bei der qualifizierten Leichenschau

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Osterkamp-Weber, Frau Dr. Müller, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit sind dem Senat Beschwerden darüber bekannt, dass durch die qualifizierte Leichenschau eine zeitnahe Bestattung, die im Einklang mit den Regeln und Traditionen mancher Religionsgemeinschaften steht, in vielen Fällen nicht mehr möglich sei?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den besonderen religiösen Bedürfnissen nach rascher Freigabe des Leichnams, um ihn bestatten oder ins Heimatland der Familie überführen zu können, im Rahmen der qualifizierten Leichenschau stärker Rechnung zu tragen?
3. Mit welchen Auswirkungen auf die Wartezeit bis zur Freigabe des Leichnams wäre zu rechnen, wenn die derzeit in Prüfung befindlichen Weiterentwicklungen der qualifizierten Leichenschau realisiert würden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Dem Senat sind keine derartigen Beschwerden bekannt. Auch dem Institut für Rechtsmedizin und dem Gesundheitsamt in Bremerhaven liegen keine Beschwerden vor.

Zu Frage 2:

Das Institut für Rechtsmedizin und das Gesundheitsamt in Bremerhaven sind stets bereit, in Einzelfällen den besonderen Bedürfnissen gemäß der Fragestellung zu entsprechen.

Bei dringenden Fällen bittet das Institut für Rechtsmedizin um direkte telefonische Kontaktaufnahme und die Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner versuchen, die qualifizierte Leichenschau schnellstmöglich umzusetzen. In den allermeisten Fällen ist das bisher auch gelungen.

Auch in Bremerhaven ist die Durchführung einer qualifizierten Leichenschau auf Anfrage zeitnah wie auch außerhalb der üblichen Untersuchungstage, Montag, Mittwoch, Freitag, gewährleistet und entspricht der gelebten Praxis.

Zu Frage 3:

Die Prüfung von Weiterentwicklungen der qualifizierten Leichenschau ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich wegen der bereits praktizierten Vorgehensweise im Hinblick auf die besonderen Belange der Religionsgemeinschaften keine konkreten Auswirkungen auf die Wartezeiten.